

Vor dem Hintergrund der aktuellen dynamischen Entwicklung des Coronavirus informiert die Stadt Pfullingen über die folgenden Empfehlungen:

Veranstaltungen

Die öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Pfullingen werden vorsorglich bis einschließlich 13. April 2020 abgesagt. Dies betrifft unter anderem den Musiknachmittag, der am 1. April hätte stattfinden sollen, oder auch die Informationsveranstaltung zur Neugestaltung des Marktplatzes (19. März). Damit soll sowohl für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung die potentielle Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus minimiert werden. Die Stadt Pfullingen hält sich mit dieser Vorgehensweise an die ausdrücklichen Empfehlungen der Landesregierung.

Alle Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen müssen nach den Vorgaben der Landesregierung abgesagt bzw. ohne Zuschauer durchgeführt werden.

Für alle anderen Veranstaltungen empfehlen wir, der gemeinsamen Übereinkunft für den Landkreis Reutlingen zu folgen. Demnach soll jede Veranstaltung einzeln überprüft werden. Veranstaltungen, die für die kommenden vier Wochen (bis einschließlich 13. April 2020) geplant sind und nicht zwingend durchgeführt werden müssen, werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben bzw. abgesagt.

Für die Überprüfung hat das Robert-Koch-Institut die folgenden Kriterien formuliert:

- *Zusammensetzung der Teilnehmer*
Beispiel: Nehmen ältere Menschen an der Veranstaltung teil?
- *Art der Veranstaltung*
Beispiel: Gibt es eine enge Interaktion zwischen den Teilnehmern wie etwa enges Zusammensitzen oder Tanzen?
- *Ort der Veranstaltung*
Handelt es sich um eine Veranstaltung im Freien oder in schlecht belüfteten Räumen?
- *Möglichkeit der Kontrolle im Fall eines Ausbruchs*
Gibt es eine zentrale Registrierung der Teilnehmer?

Diese Auflagen decken sich mit den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes bzw. der Landesregierung und werden von der Ortspolizeibehörde im Einzelfall in dieser Form verfügt.

Die Stadt Pfullingen wird auch für eigene Veranstaltungen dieser Übereinkunft folgen. Entsprechend werden zunächst bis einschließlich 13. April 2020 keine Besuche bei Alters- oder Ehejubiläen mehr durchgeführt.